



Samtgemeinde
Elbtalaue



MAB

Biosphärenreservat
Niedersächsische
Elbtalaue



Herzlich willkommen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“!

Genießen Sie die Ruhe und Ungestörtheit der Auenlandschaft an der wieder fischreichen Elbe und ihren Nebengewässern. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit mit der Angelfischerei und schöne Naturerfahrungen in den Gemeinden Langendorf und Damnatz. Petri Heil.

Sie bewegen sich hier in einem Schutzgebiet von internationalem Rang, in dem die Interessen der hier lebenden Menschen und ihrer Gäste mit den Schutzanforderungen einer besonders artenreichen Lebewelt in Einklang zu bringen sind.



Hecht

Die Samtgemeinde Elbtalaue, die Vertreter der hiesigen Fischerei und die Verwaltung des Biosphärenreservats haben daher Regelungen insbesondere zur Nutzung von Kraftfahrzeugen in den geschützten Bereichen abgestimmt. Die Informationen dazu finden Sie in diesem Falblatt.

Mit einer gültigen Angelerlaubnis haben Sie persönlich ein Uferbetretungsrecht. Bitte nutzen Sie es sorgsam und bitten Sie auch andere um Beachtung der Regeln. Schonen Sie empfindliche Bereiche (z. B. Röhrichte) und vermeiden Sie Schäden am Gewässerufer.

Weitere Informationen finden Sie im Falblatt „Fair zur Natur – (An)Gebote und Regeln im Biosphärenreservat“. Dieses erhalten Sie z.B. in der Biosphärenreservatsverwaltung in Hitzacker oder in den Informationsstellen des Biosphärenreservates.



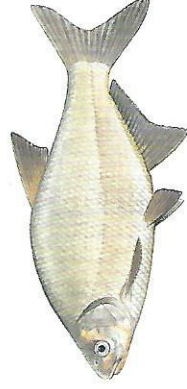
Zuwegungen und Einstellplätze
Nach dem Biosphärenreservatsgesetz ist das Befahren des wie ein Naturschutzgebiet geschützten Gebietsteils C im Biosphärenreservat zu Zwecken der Angelfischerei grundsätzlich nicht erlaubt. Auch die Deichverteidigungswege an der Binnen- und Außenseite sind nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Damit Sie dennoch entfernter liegende Gewässerabschnitte mit angemessenem Aufwand erreichen können, wurden in Abstimmung aller zuständigen Stellen Einstellplätze im Gebietsteil C und deren Zuwegungen festgelegt und zur Nutzung freigegeben. Das Abstellen der Kfz entlang der Wege ist nicht zulässig.

Das Befahren der Wege geschieht auf eigene Gefahr. Bitte halten Sie sich an die in der Karte dargestellten Standorte und passen Sie Ihre Fahrweise der besonderen Empfindlichkeit des Gebietes an.

Angemessene Ausrüstung

Bei der Ausübung der Angelfischerei ist der Einsatz eines Wetterschutzes selbstverständlich möglich. Zelten in der freien Landschaft ist nicht erlaubt. Sie verhalten sich richtig, wenn Sie die handelsüblichen Wetterschutzeinrichtungen für Einzelpersonen in gedeckten Farben und ohne Boden nutzen und diese nicht zu Übernachtungszwecken einsetzen.

Das Entzünden von Lagerfeuern, einschließlich Grillfeuer, abseits der dafür bestimmten Feuerstellen ist im Gebietsteil C des Biosphärenreservats verboten, ebenso wie das Zurücklassen von Abfällen jeder Art oder das Verursachen von Lärm.



Brasse (Illustrationen: Steffen Walentowitz)

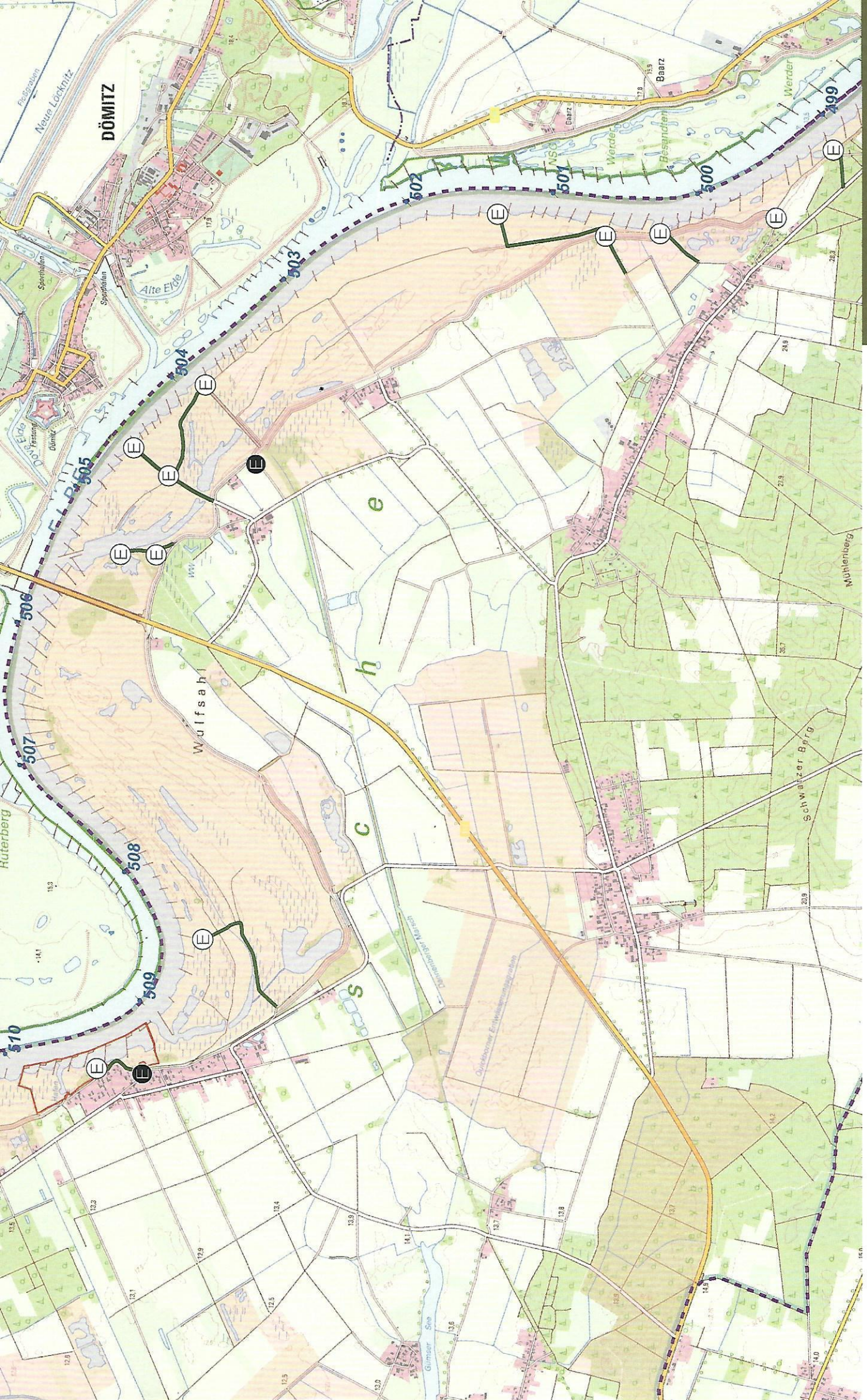


Zander (Foto: Andrea Schmidt)

IMPRESSUM

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue,
Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel. 05862-9673-0,
E-Mail: info@elbtalaue.niedersachsen.de,
www.elbtalaue.niedersachsen.de

in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Elbtalaue



Legende:

-  Flusskilometer
-  Geeigneter Kfz-Einstellplatz außerhalb des Gebietsteils C

-  Zusätzlicher Kfz-Stellplatz innerhalb des Gebietsteils C
-  Zuwegung

-  Außengrenze des Biosphärenreservats
-  Gebietsteil C des Biosphärenreservats (Status eines Naturschutzgebiets)
-  Erholungsbereich